



# Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg

Ausgegeben in Stadthagen am 30.11.2023

Nr. 14/2023

## Inhaltsverzeichnis:

Seite

### **A Bekanntmachungen des Landkreises Schaumburg**

---

### **B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstaufschlag und Auslagenersatz der Gemeinde Beckedorf	172
--	-----

### **C Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts**

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Schaumburg	172
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Weserbergland für das Wirtschaftsjahr 2024	172

### **D Sonstige Mitteilungen**

---

**Anlagen:** keine

#### **Hinweis der Amtsblattstelle:**

Das letzte Amtsblatt des Jahres 2023 wird am 29.12.2023 ausgegeben.  
Ihm wird ein Inhaltsverzeichnis aller Bekanntmachungen des Jahres 2023 beigelegt sein.

Bekanntmachungen, die in diesem Amtsblatt veröffentlicht werden sollen, müssen spätestens am 22.12.2023 bei der Amtsblattstelle vorliegen – andernfalls nach vorheriger Absprache (unterzeichnete Ausfertigung [ggf. gescannt] und Datei [Text als docx o.ä., Karten als jpg o.ä.; nicht pdf]).

Die Amtsblattstelle wünscht allen Leserinnen und Lesern sowie allen Abonentinnen und Abonnenten eine schöne Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Herausgeber: Landkreis Schaumburg, Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen

Erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats; Redaktionsschluss: jeweils 7 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin

Auskunft, Einsichtnahme, Abonnement und Einzelexemplare: Amt für Kommunalaufsicht und Wahlen, Herr Besser, Tel. 05721/703-3262, Frau Wübben, Tel. 05721/703-3250 E-Mail: amtsblatt@schaumburg.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite [www.schaumburg.de](http://www.schaumburg.de) kostenfrei eingesehen werden.  
Es liegt im Foyer der Kreisverwaltung zur Mitnahme aus.

**A Bekanntmachungen des Landkreises Schaumburg**

---

**B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Auslagensatz der Gemeinde Beckedorf**

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) hat der Rat der Gemeinde Beckedorf in seiner Sitzung am 20.11.2023 folgende Satzung beschlossen.

**Artikel I**

In § 2 wird ein Absatz 2 mit folgender Fassung eingefügt:

Die Aufwandsentschädigung wird für die Monate gezahlt, in denen die Amtsgeschäfte wahrgenommen worden sind.

**Artikel II**

In § 4 wird ein Absatz 2 mit folgender Fassung eingefügt:

Die Durchschnittspauschalentschädigung für Fahrtkosten wird für die Monate gezahlt, in denen die Amtsgeschäfte wahrgenommen worden sind.

**Artikel III**

Die Satzung tritt zum 01.12.2023 in Kraft.

Beckedorf, den 21.11.2023

Bernd Gerberding  
(stv. Bürgermeister)

**C Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts**

**Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Schaumburg**

Am Montag, 11. Dezember 2023, 17.00 Uhr, findet im großen Sitzungszimmer der Sparkasse Schaumburg, (Haus 94/ DG), Bahnhofstr. 3-5, 31675 Bückeburg, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Schaumburg mit folgender Tagesordnung statt:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Schaumburg am 21.12.2022
3. Bericht des Vorstandes
4. Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Schaumburg für das Geschäftsjahr 2022
5. Wahl der / des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
6. Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
7. Mitteilungen / Anfragen

Bückeburg, 16.11.2023

Sparkassenzweckverband Schaumburg

Jörg Farr  
(Landrat)  
Verbandsgeschäftsführer

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Weserbergland für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund des § 16 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Weserbergland in der Sitzung am 20.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

1.	im Erfolgsplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der Erträge auf	305.000 EUR
1.2	der Aufwendungen auf	463.000 EUR
1.3	und einem Jahresfehlbetrag von	158.000 EUR
2.	im Vermögensplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	als Einnahmen	203.000 EUR
2.2	als Ausgaben	203.000 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die Verbandsumlage beträgt 150.000 EUR und ist wie folgt aufzubringen:

Landkreis Hameln-Pyrmont	100.000 EUR
Landkreis Schaumburg	50.000 EUR

Hessisch Oldendorf, 23.11.2023

Verbandsgeschäftsführer  
Christian Wiegand

**Erläuterungen zur Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Naturpark Weserbergland**

Die Erträge setzen sich zusammen aus LEADER-Fördergeldern des Projekts Naturpark-Wanderwege (T€ 133), Fördergeldern der NBank (T€ 90), kommunale Kofinanzierung der Naturpark-Wanderwege (T€ 64), Kommunale Kofinanzierung der Re-Zertifizierung des XW (T€ 10) und Förderung der Kita-Fortbildung VHS Hameln-Pyrmont (BINGO) sowie der VHS Schaumburg (Bingo) mit je T€ 4.

Die Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Materialaufwand (aus der Position Materialaufwand aus dem Wirtschaftsplan). Daneben wird der Personalaufwand mit T€ 195 geplant. Die mögliche Tarifsteigerung wurde mit 3,0 % hochgerechnet. Im Personalaufwand enthalten sind Reisekosten, Einstellung eines Projektmitarbeiters und Einstellung eines Mitarbeiters auf Basis „Bundesfreiwilligendienst“.

Die Abschreibungen betreffen die Anschaffung eines Elektroautos und ein Elektro-Mountainbikes mit T€ 7.

Sonstige Aufwendungen sind geplant im Wesentlichen für Mieten (T€ 12), Versicherungen und Beiträge (T€ 9), Öffentlichkeitsarbeit (T€ 5) und Fahrzeugkosten (T€ 4).

Als Saldo ergibt sich der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 158, der durch die Verbandsumlage (T€ 150) und aus Rücklagen ausgeglichen wird.

---

---

#### **D Sonstige Mitteilungen**

---